

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **86108997.7**

51 Int. Cl.: **G 07 F 9/06**

22 Anmeldetag: **02.07.86**

30 Priorität: **22.08.85 CH 3619/85**

71 Anmelder: **AUTELCA AG, Worbstrasse 187,
CH-3073 Gümligen (CH)**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung: **04.03.87**
Patentblatt 87/10

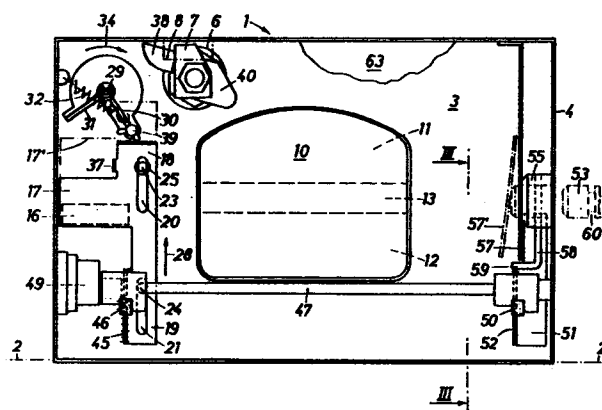
72 Erfinder: **Siegenthaler, Fritz, Twärn-Neuhaus,
CH-3556 Trub (CH)**

84 Benannte Vertragsstaaten: **AT DE FR GB IT NL SE**

74 Vertreter: **Keller, Hartmut et al, Hartmut Keller Dr. René
Keller Postfach 12, CH-3000 Bern 7 (CH)**

54 Selbstkassierender Automat mit austauschbaren Münzsammelbehältern.

57 Einer im Deckel (1) des Münzsammelbehälters gebildeten Münzeinlaßöffnung (16) ist ein Verschuß mit einem Verschußschieber (17) zugeordnet, der mittels einer an der Außenseite des Münzsammelbehälters betätigbaren Bewegungsvorrichtung (49, 45, 46) verschiebbar ist. Ein als Sprungwerk ausgeführtes Gesperre (29-32) ermöglicht nach jedem Schließen eines den Deckel (1) gegen unbefugtes Öffnen sichernden Schloßes 6 nur ein einmaliges Öffnen und nachfolgendes Schließen des Verschlusses. Wenn der Münzsammelbehälter im Automaten in seiner vorbestimmten Lage ist, ist eine den Verschuß in Öffnungsrichtung (28) sperrende Sperre (57, 59) durch einen fest mit dem Automaten verbundenen Bolzen (53) gelöst. Gleichzeitig ist der Bolzen (53) durch einen Riegel (58) im Münzsammelbehälter verriegelt, wenn der Verschußschieber (17) in Offenstellung ist.



Selbstkassierender Automat mit austauschbaren Münzsammelbehältern

Die Erfindung bezieht sich auf einen selbstkassierenden Automaten mit austauschbaren und mit einer Münzeinlassöffnung versehenen Münzsammelbehältern. Der Automat kann z.B. ein Verkaufsautomat oder ein Dienstleistungsautomat, z.B. Münzfernsprecher oder Münzgeldwechsler sein.

Bei solchen Automaten werden die Münzsammelbehälter, welche die vom Automaten einkassierten Münzen enthalten, regelmässig durch leere Münzsammelbehälter ersetzt und an eine Sammelstelle gebracht. Dort werden sie geöffnet und nach Entnahme der Münzen wieder geschlossen, um erneut anstelle von Münzsammelbehältern, die Münzen aufgenommen haben, in die Automaten eingesetzt zu werden. Ueber Schlüssel für ein die Münzsammelbehälter gegen unbefugtes Oeffnen sicherndes Schloss verfügt nur das Personal an der Sammelstelle, nicht aber das Personal, welches die Münzsammelbehälter zwischen der Sammelstelle und den Automaten transportiert.

Erfahrungsgemäss wird beim Transportieren und Austauschen der Münzsammelbehälter versucht, vom Automaten einkassierte Münzen unbefugt zu erlangen, z.B. wird versucht, Münzen den verschlossenen Münzsammelbehältern zu entnehmen oder dies durch Vorbereitungshandlungen an den leeren Münzsammelbehältern oder durch Manipulationen beim Auswechseln derselben zu ermöglichen.

Bei Automaten, die mit Zählern für die einkassierten Münzen oder für die erbrachten Leistungen ausgerüstet sind, kann zwar ein Münzenfehlbetrag, ggf. nach Ueberprüfung der Arbeitsweise der Zähler, nachträglich einwandfrei festgestellt, nicht aber verhindert werden. Wird der Zählerstand, wie üblich, jeweils von der Person, welche die Münzsammelbehälter austauscht, abgelesen und von ihr oder auch an der Sammelstelle jeweils falsch, nämlich nach Berücksichtigung der Anzahl der entwendeten Münzen, notiert, so können die Entwendungen längere Zeit unbemerkt bleiben.

Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Die im Patentanspruch 1 gekennzeichnete Erfindung löst die Aufgabe, einen Automaten der eingangs genannten Art zu schaffen, bei dessen Münzsammelbehältern eine unbefugte Münzentnahme zuverlässig verhindert und allen erdenklichen Eingriffen, durch die das versucht werden könnte, der Erfolg versagt ist.

Die Verriegelungsvorrichtung bewirkt zusammen mit der Sperre, dass der Verschluss nur dann, wenn der Münzsammelbehälter in seiner für die Münzaufnahme bestimmten Lage im Automaten ist, offen, im übrigen stets geschlossen ist und dabei auch nicht geöffnet werden kann, so dass Münzen nicht unbefugt entnommen werden können. Da die

Münzeinlassöffnung in dieser Lage des Münzsammelbehälters im Automaten zwar geöffnet werden kann, aber nicht zugänglich und im übrigen geschlossen ist, kann auch nicht durch die Münzeinlassöffnung hindurch in den Verschluss, die Sperre und/oder das Gesperre eingegriffen werden, z.B. um deren Zusammenwirken mit der Verriegelungsvorrichtung zum Zwecke, eine spätere unbefugte Münzentnahme zu ermöglichen, zu beeinflussen.

Die Verriegelungsvorrichtung erfordert eine Zusammenwirkung mit einem Element des Automaten. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass versucht wird, bei ausserhalb des Automaten befindlichem Münzsammelbehälter die Wirkung dieses Elements zu simulieren, damit die Sperre gelöst und der Verschluss zur unbefugten Münzentnahme oder zum Zwecke eines Eingriffs geöffnet werden kann.

Dem ist der Erfolg versagt, wenn das Gesperre statt oder zusätzlich zur Sperre vorgesehen ist. Dabei wird erreicht, dass der Verschluss nicht nochmals geöffnet werden kann, nachdem er zur Münzaufnahme geöffnet und danach wieder geschlossen werden musste, um das Herausnehmen des Münzsammelbehälters aus dem Automaten zu ermöglichen. Erst nachdem der Münzsammelbehälter an der Sammelstelle zur befugten Münzentnahme geöffnet und wieder geschlossen wurde, kann der Verschluss wieder geöffnet werden.

Mit dem Gesperre wird jedoch ein Oeffnen des Verschlusses vor dem Einsetzen des Münzsammelbehälters in den Automaten nicht verhindert (wenn die Sperre nicht zusätzlich vorgesehen ist). Allerdings kann die Verriegelungsvorrichtung so ausgeführt sein, dass der Münzsammelbehälter bei offenem Verschluss nicht in seine vorbestimmte Lage in den Automaten eingesetzt werden kann. Der Verschluss wird also wieder geschlossen werden müssen, damit der

Münzsammelbehälter in den Automaten eingesetzt werden kann, und dann kann der Verschluss nicht mehr zur Münzaufnahme des Behälters geöffnet werden. Das verfrühte Öffnen des Verschlusses kann einen Eingriff bezweckt haben oder eine Fehlbedienung sein. Es führt zu einer Störung im Arbeitsablauf des Austauschs der Münzsammelbehälter, weil der Münzsammelbehälter mit dem falsch gehandhabten Verschluss, ohne Münzen aufgenommen zu haben, zur Sammelstelle zurückgebracht werden, dort geöffnet und wieder geschlossen werden muss, um wieder einsatzbereit zu sein.

Wenn die Münzsammelbehälter sowohl mit der Sperre als auch mit dem Gesperre ausgeführt sind, werden sowohl die im Zusammenhang mit diesem als auch mit jener genannten Eingriffe und die Fehlbedienung verhindert. Die Möglichkeiten solcher Eingriffe hängen auch von der Ausführungsart des Automaten und der Münzsammelbehälter ab. Die Wahrscheinlichkeit von Eingriffen und von der Fehlbedienung sind je nach den personellen Gegebenheiten unterschiedlich. Demgemäss wird man die Münzsammelbehälter mit der Sperre und/oder dem Gesperre ausführen.

Die durch die Erfindung erzielten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, dass eine unbefugte Entnahme von Münzen aus den Münzsammelbehältern und alle für diesen Zweck erdenklichen Eingriffe in die Münzsammelbehälter verhindert werden, es sei denn, es werde zerstörerische Gewalt angewandt, was durch technische Massnahmen nur begrenzt verhindert werden kann.

Besondere Ausführungsarten der Erfindung sind in den abhängigen Patentansprüchen 2 bis 9 angegeben. Durch solche Ausführungsarten werden u.a. nicht nur eine unbefugte Münzentnahme aus den Münzsammelbehältern und für diesen

Zweck erdenkliche Eingriffe in die Münzsammelbehälter, sondern darüber hinaus ein unbefugter Zugriff zu vom Automaten einkassierten Münzen überhaupt verhindert, indem der Automat nur dann betriebsfähig ist, wenn ein Münzsammelbehälter in seiner zur Münzaufnahme bestimmten Lage in den Automaten eingesetzt und dessen Münzeinlassöffnung offen ist, bzw. nur dann betriebsfähig ist, wenn jede einkassierte Münze in den Münzsammelbehälter gelangt (Patentanspruch 6 bzw. 7). Dabei ist es nicht möglich, den Automaten ohne einen Münzsammelbehälter zu betreiben, um die dabei in den für diesen vorgesehenen Raum gefallenen Münzen zu erlangen oder den Ausgang des Münzkanals des Automaten, der bei ordnungsgemäss eingesetztem Münzsammelbehälter zu dessen Münzeinlassöffnung führt, durch einen Fremdkörper zu verstopfen und diesen später zu entfernen, um die inzwischen in diesem Kanal angesammelten Münzen zu entnehmen. Eine weitere Ausführungsart der Erfindung ermöglicht eine Kontrolle, ob ein in den Automaten eingesetzter Münzsammelbehälter zum Betrieb mit diesem Automaten bestimmt ist (Patentanspruch 8). Weitere Ausführungsarten der Erfindung, Lösungen von Einzelproblemen und Vorteile gehen aus der folgenden Beschreibung im Zusammenhang mit den Zeichnungen hervor.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellender Zeichnungen näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Unteransicht des Deckels eines austauschbaren Münzsammelbehälters eines selbstkassierenden Automaten, wobei bewegbare Teile in die Stellung nach dem Oeffnen und nachfolgendem Schliessen eines den Münzsammelbehälter gegen unbefugtes Oeffnen sichernden Schlosses dargestellt sind,

Fig. 2 eine Teilansicht von Fig. 1, in welcher bewegbare Teile in der Stellung nach einem Oeffnen und nachfolgendem Schliessen des Verschlusses der Münzeinlassöffnung des Münzsammelbehälters dargestellt sind,

Fig. 3 einen Teilschnitt III-III von Fig. 1, in etwas grösserem Massstab, dargestellt in Schliesslage des Deckels bei geschlossenem Verschluss.

Der in Fig. 1 dargestellte Deckel 1 des (im übrigen nicht dargestellten) Münzsammelbehälters (im folgenden kurz Münzenbehälter genannt) ist ein Klappdeckel, der um eine Scharnierachse 2 schwenkbar ist, und aus einer Deckelplatte 3 und einem Rand 4 besteht, der in Schliesslage des Deckels 1 nach unten an der Deckelplatte 3 vorsteht und dabei an den oberen Rand der nicht dargestellten Umfangswände des Münzenbehälters anschliesst. Der Deckel 1 ist durch ein als Zylinderschloss ausgeführtes Schloss 6 verschliessbar, dessen nicht dargestellter Zylinder mit einem Schlossriegel 7 verbunden ist, der in Schliesslage unter ein Schliessblech 8 des Münzenbehälters greift, dass oben an der Innenseite einer der Seitenwände des Münzenbehälters angebracht ist. An der Innenseite der Deckelplatte 3 befindet sich eine Griffmulde 10 für einen in der Deckelplatte 3 zwischen zwei Aussparungen 11 und 12 gebildeten Traggriff 13.

Die Deckelplatte 3 ist mit einer Münzeinlassöffnung 16 versehen, die durch einen Verschlusschieber 17 verschliessbar ist. Der Verschlusschieber 17 hat zwei Führungsansätze 18 und 19 mit Langlöchern 20 und 21, in die Führungsstifte 23 und 24 greifen, die je mit einem Sprengring 25 bestückt sind, um den Schieber 17 dicht an der Deckelplatte 3 gleitend verschiebbar zu führen. Neben dem Schloss 6 ist ein

als Sprungwerk 29-32 ausgeführtes Gesperre in Oeffnungsrichtung 28 des Verschlusschiebers 17 vor dessen Führungsansatz 18 angeordnet.

Das Sprungwerk 29-32 hat einen um eine Achse 29 drehbar gelagerten Winkelhebel 30, 31, der unter der Wirkung einer Zugfeder 32 steht, die in einem ersten, in Fig. 1 gezeigten Zustand des Sprungwerks 29 - 32 an einer Seite der Achsenlinie der Achse 29 ist, wobei sie ein Drehmoment in Richtung 34 auf den Winkelhebel 30, 31 ausübt, und im anderen, in Fig. 2 gezeigten, zweiten Zustand des Sprungwerks 29-32 an der anderen Seite der Achsenlinie der Achse 29 ist, wobei sie ein Drehmoment in Richtung 35 auf den Winkelhebel 30, 31 ausübt. Im ersten Zustand ist der Hebelarm 30 an das Ende des Führungsansatzes 18 gedrängt, so dass er bei der Oeffnungsbewegung (Pfeil 28) des Verschlusschiebers 17 mitgenommen wird. Dabei nimmt die Spannung der Feder 32 zu. Wenn der Verschlusschieber 17 seine in Fig. 1 strichpunktiert dargestellte Offenstellung erreicht (oder kurz vorher), wechselt die Feder 32 von der einen zur gegenüberliegenden Seite der Achsenlinie der Achse 29, und das Sprungwerk 29-32 wechselt sprunghaft vom ersten Zustand (Fig. 1) in den zweiten Zustand (Fig. 2). Der andere Hebelarm ist durch eine Klinke 31 gebildet, die im zweiten Zustand des Sprungwerks 29-32 an eine Seite des Führungsansatzes 18 des Verschlusschiebers 17 gedrängt ist. An dieser Seite des Schieberansatzes 18 ist ein Anschlag 37 vorgesehen, an dem die Klinke 31 angreift und den Verschlusschieber 17 in Oeffnungsrichtung 28 sperrt, wenn dieser aus seiner strichpunktiert dargestellten Offenstellung 17' in seine ausgezogen dargestellte Schliesslage 17 zurückgeschoben ist, wie Fig. 2 zeigt. Diese Sperrung des Schiebers 17 gegen eine Oeffnungsbewegung 28 wird gelöst, wenn das Schloss 6 geöffnet wird. Dabei nimmt ein fest

mit dem Schlosszylinder oder dem Schlossriegel 7 verbundener Nocken 38 einen am freien Ende des Hebelarms 30 angebrachten Stift 39 mit, bis das Sprungwerk 29-32 von seinem zweiten Zustand (Fig. 2) in seinen ersten Zustand (Fig. 1) sprunghaft wechselt. Damit der Nocken 38 nicht zu weit über die Stellung hinausgedreht werden kann, in der er den Zustandswechsel des Sprungwerks 29-32 auslöst, ist die Oeffnungsbewegung des Schlosses 5 durch einen mit dem Deckelrand 4 zusammenwirkenden Anschlag 40 (Fig. 1) begrenzt.

Zum Verschieben des Verschlussschiebers 17 - wenn dieser weder durch die Klinke 31 noch durch die im folgenden beschriebene Sperrvorrichtung 57, 59 blockiert ist - dient ein erstes Zahnstangengetriebe 45, 46, dessen am Schieberansatz 19 gebildete Zahnstange 45 mit einem Zahnradsegment 46 kämmt, das auf einer Welle 47 sitzt, die an der Aussenseite des Deckelrands 4 gedreht werden kann, bei der gezeigten Ausführungsart mittels eines zweiten Zylinderschlosses 49, dessen Schlüssel an der Aussenseite des Deckelrandes 4 einführbar ist.

Auf der Welle 47 sitzt ein zweites Zahnradsegment 50, das mit einer an einem Schieber 51 gebildeten zweiten Zahnstange 52 eines zweiten Zahnstangengetriebes 50, 52 kämmt. Auf diese Weise ist der Schieber 51 nur zusammen mit dem Verschlussschieber 17 verschiebbar. Der Schieber 51 gehört zu einer Sperr- und Verriegelungsvorrichtung 57, 59 und 53, 58, 60. Die Sperrvorrichtung 57, 59 sperrt den Verschlussschieber 17 in Oeffnungsrichtung 28, solange der Münzenbehälter nicht in seiner zur Münzaufnahme dienenden Lage im Automaten ist. Die Verriegelungsvorrichtung 53, 58, 60 verriegelt den Münzenbehälter in dieser Lage im Automaten, solange der Verschlussschieber 17 in Offenstellung 17' ist.

Dazu ist in dem den Münzenbehälter aufnehmenden Raum des Automaten ein Bolzen 53 angeordnet, der bei ordnungsgemäss in den Automaten eingesetztem Münzenbehälter durch eine hinter einem Loch des Deckelrandes 4 angeordnete Hülse 55 hindurchgreift. Der Schieber 51 ist mit einem Riegel 58 fest verbunden, dem eine Nut 60 des Bolzens 53 zugeordnet ist. In Schliesslage des Verschlusschiebers 17 ist ein Anschlag 59 des Riegels 58 vor dem freien Ende einer Blattfeder 57 und verhindert eine Oeffnungsbewegung des Verschlusschiebers 17, wenn die Blattfeder 57 an der Hülse anliegt. Wenn der Münzenbehälter in seiner vorbestimmten Lage im Automaten ist, lenkt der Bolzen 53 die Blattfeder 57 in die in Fig. 1 strichpunktirt dargestellte Lage 57' aus und hält sie neben dem Anschlag 59. Bei der nun ermöglichten Oeffnungsbewegung des Verschlusschiebers 17 wird der Riegel 58 durch die Drehung des zweiten Zahnradsegments 50 in eine Stellung vorgeschoben, in der er in die Hülse 55 hineinragt und in die Nut 60 des Bolzens 53 greift, wodurch dieser in der Hülse 55 verriegelt ist, und der Münzenbehälter erst dann aus dem Automaten herausgenommen werden kann, nachdem der Verschlusschieber 17 in seine Schliesslage zurückbewegt und dadurch die Verriegelungsvorrichtung 53, 58, 60 gelöst wurde.

Der Ausgang des (nicht dargestellten) Münzkanals des Automaten ist in dessen den Münzenbehälter aufnehmenden Raum so angeordnet, dass er unmittelbar an die Münzeinlassöffnung 16 des Münzenbehälters anschliesst, wenn dieser in der für ihn vorbestimmten Lage in den Automaten eingesetzt ist. Beispielsweise kann eine Münzauslassöffnung an einer Wand dieses Raumes angeordnet sein, an der die Deckelplatte 3 des Deckels 1 gleitet, wenn der Münzenbehälter in seine vorbestimmte Lage in diesen Raum geschoben wird.

Wenn der Münzenbehälter an der zur Entnahme der Münzen befugten Sammelstelle geöffnet und (nach Entnahme der Münzen) wieder geschlossen und durch das Schloss 6 gegen unbefugtes Öffnen gesichert wurde, sind die bewegbaren Teile in ihrer in Fig. 1 ausgezogen dargestellten Lage. Der Verschlusschieber 17 ist in Schliesslage, das Sprungwerk 29-32 ist in seinem ersten Zustand, und der Nocken 38 ist ausserhalb der Bewegungsbahn des Verschlusschieberansatzes 18. Die Sperrvorrichtung 57, 59 ist im Sperrzustand, in dem sie ein Öffnen des Verschlusschiebers 17 verhindert. Der Riegel 58 ist in seine wirkungslose Lage zurückgezogen.

Erst wenn der Münzenbehälter in seiner vorbestimmten Lage in den Automaten eingesetzt ist, lenkt der Bolzen 53 die Blattfeder 57 aus, woraufhin der Verschluss geöffnet, d.h. der Verschlusschieber 17 zum Öffnen der Münzeinlassöffnung verschoben werden kann. Dabei wechselt das Sprungwerk 29-32 in seinen zweiten Zustand und der Riegel 58 greift in die Nut 60 des Bolzens 53. Dadurch ist der Münzenbehälter unlösbar im Automaten gehalten, solange der Verschluss offen ist. Bevor der Münzenbehälter, der vom Automaten einkassierte Münzen aufgenommen hat, aus dem Automaten herausgenommen werden kann, muss der Verschluss wieder geschlossen, der Verschlusschieber 17 also entgegen der Pfeilrichtung 28 verschoben werden, wobei der Riegel 58 aus seiner Verriegelungslage zurückgezogen wird, und die Klinke 31 des Sprungwerks 29-32 am Anschlag 37 angreift und den Verschlusschieber 17 in Öffnungsrichtung 28 sperrt (Fig. 2). Es ist jetzt nicht mehr möglich, den Verschluss zu öffnen, um Münzen aus der Kassette zu erlangen, und zwar - weil das Sprungwerk 29-32 im zweiten Zustand (Fig. 2) ist - auch dann nicht, wenn z.B. ein den Bolzen 53 simulierendes stiftförmiges Werkzeug durch die Hülse 55 eingeführt würde,

um die Sperrvorrichtung 57, 59 zu lösen. Erst beim Oeffnen des Münzenbehälters an der Sammelstelle greift der Nocken 38 am Stift 39 an und bringt das Sprungwerk 29-32 wieder in seinen ersten Zustand (Fig. 1), in der der Verschluss erst geöffnet werden kann, wenn der (leere) Münzenbehälter wieder in einen Automaten eingesetzt ist. Das Sprungwerk könnte statt durch die Drehung des Zylinders des Schlosses 6 auch durch die Schwenkbewegung des Deckels 1 in den ersten Zustand gebracht werden, auch kommt es nicht darauf an, ob dies durch das Oeffnen oder Schliessen des Schlosses 6 bzw. des Deckels 1 erreicht wird.

Nicht nur dem Versuch, ein Oeffnen des Verschlusses nach Entnahme der Münzen enthaltende Münzenbehälters aus dem Automaten durch missbräuchliches Lösen der Sperrvorrichtung 57, 59 zu ermöglichen, sondern auch dem Versuch, den Verschlussmechanismus vor dem Einsetzen des leeren Münzenbehälters in den Automaten irgendwie zu manipulieren, um ein späteres Oeffnen des Verschlusses zu ermöglichen, ist der Erfolg versagt. Wird die Sperrvorrichtung 57, 59 des leeren Münzenbehälters vor dessen Einbringen in den Automaten durch einen Eingriff gelöst, so kann der Verschluss zwar geöffnet werden, der Münzenbehälter kann jedoch mit offenem Verschluss nicht in den Automaten in seine zur Münzaufnahme vorgesehene Lage eingesetzt werden, weil dabei der Riegel 58 in den Hohlraum der Hülse 55 hineinragt, wobei er ein Einführen des Bolzens 53 in die Hülse 55 verunmöglicht. Es wäre also zwecklos, den Verschlusschieber 17 in Offenstellung zu blockieren. Wenn es gelingen sollte, in Offenstellung des Verschlusschiebers 17 durch die Münzeinlassöffnung 16 hindurch an das Sprungwerk 29-32 zu gelangen, könnte dasselbe nicht - um ein wiederholtes Oeffnen zu ermöglichen - in seinen ersten Zustand gebracht werden, denn dies wäre nur in

Schliesslage des Verschlusschiebers 17 möglich, wobei nicht durch die Münzeinlassöffnung 16 hindurchgegriffen werden kann. Selbstverständlich könnten trotzdem zur Verhinderung solcher Eingriffe und insbesondere der dadurch möglichen Beschädigungen Schutzwände vorgesehen oder ein Münzeinlasskanal mit der Münzeinlassöffnung 16 fluchtend an der dieser gegenüberliegenden Seite des Verschlusschiebers 17 angeordnet werden.

Die beschriebenen Mechanismen sind durch eine nur teilweise dargestellte Abdeckung 63, die unbefugt nicht lösbar mit dem Deckelrand 4 verbunden ist, vor missbräuchlichen Eingriffen geschützt. Ist der soeben erwähnte Münzeinlasskanal vorgesehen, so endet dieser an einer ihm angepassten Oeffnung der Abdeckung 63 oder ragt durch diese hindurch. Dabei kann in den Zwischenraum zwischen der Deckelplatte 3 und der Abdeckung 63 weder durch die Münzeinlassöffnung 16 noch durch diese Oeffnung der Abdeckung 63 eingegriffen werden.

Ein Schalter 65 ist neben dem zweiten Zahnradsegment 50 angeordnet und von einem fest mit diesem verbundenen, nicht dargestellten Nocken betätigbar, so dass er in Offenstellung des Verschlusschiebers 17 offen und in dessen Schliesslage geschlossen ist, oder umgekehrt. Der Schalter 65 ist mit der Steuerschaltung des Automaten verbunden, wenn der Münzenbehälter in seiner vorbestimmten Lage im Automaten ist, er dient dazu, den Betrieb des Automaten nur bei Offenstellung des Verschlusschiebers 17 zu ermöglichen. Ausserdem kann an der der Münzeinlassöffnung 16 abgewandten Seite des Verschlusschiebers 16 oder an dem erwähnten (nicht dargestellten) Münzeinlasskanal eine Lichtschranke oder ein Sensor angeordnet sein, der auf jede in den Münzenbehälter gelangende

Münze anspricht und mit der Steuerschaltung des Automaten verbunden ist, wenn der Münzenbehälter in seiner vorbestimmten Lage im Automaten ist. Dabei verhindert die Steuerschaltung den Betrieb des Automaten, wenn die Lichtschranke oder der Sensor nicht jedesmal anspricht, wenn der Automat eine Münze einkassiert hat. Weiterhin kann im Münzenbehälter ein elektrisch lesbarer Speicher für ein dem Münzenbehälter oder mehreren gegeneinander austauschbaren Münzenbehältern zugeordnetes Codezeichen angeordnet sein, der ebenfalls mit der Steuerschaltung des Automaten verbunden ist, wenn der Münzenbehälter in seiner vorbestimmten Lage in den Automaten eingesetzt ist. Dabei liest die Steuerschaltung das Codezeichen, z.B. um den Betrieb des Automaten nur mit für ihn bestimmten Münzenbehältern zu ermöglichen. Zur Verbindung des Schalters 65, der Lichtschranke oder des Sensors und des Speichers mit der Steuerschaltung sind zweckmässig die einen Teile von Steck- oder Druckverbindern an der Seite des Münzenbehälters, an der das Glied 53 einführbar ist, und die anderen Teile an der Wand des im Automaten für den Münzenbehälter vorgesehenen Raumes angeordnet, die an dieser Seite des Münzenbehälters anliegt, wenn dieser in seiner vorbestimmten Lage im Automaten ist, das ist die Wand, an der das Glied 53 vorsteht.

HK/rm-7329

2.8.1985

Patentansprüche

1. Selbstkassierender Automat mit austauschbaren Münzsammelbehältern, die mit einer Münzeinlassöffnung (16) versehen sind, gekennzeichnet durch einen an der Aussen-seite der Münzsammelbehälter betätigbaren (49) Verschluss (17) für die Münzeinlassöffnung (16); eine Verriegelungsvorrichtung (53, 58, 60), die den in seiner zur Münzaufnahme bestimmten Lage in den Automaten eingesetzten Münzsammelbehälter bei offenem Verschluss (17') im Automaten verriegelt; eine den Verschluss (17) in Oeffnungsrichtung (28) sperrende Sperre (57, 59), die bei in seiner vorbestimmten Lage in den Automaten eingesetzten Münzsammelbehälter gelöst ist, und/oder ein Gesperre (29-32), das nach einem Oeffnen (28) und nachfolgendem Schliessen des Verschlusses (17) ein erneutes Oeffnen erst ermöglicht, nachdem der Münzsammelbehälter oder ein diesen gegen unbefugtes Oeffnen sicherndes Schloss (6) geöffnet oder geschlossen wurde, und eine unbefugt nicht lösbare Abdeckung (63) für die bewegbaren Teile des Verschlusses (17), der Verriegelungsvorrichtung (53, 58, 60), und der Sperre (57, 59) bzw. des Gesperres (29-32).

2. Automat nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Verriegelungsvorrichtung (53, 58, 60) ein in dem den Münzsammelbehälter aufnehmenden Raum des Automaten unlösbar befestigtes Glied (53) und einen im Münzsammelbehälter angordneten Riegel (58) hat, der bei Offenstellung (17') des Verschlusses (17) in seiner Verriegelungslage ist, in der er in eine Aussparung (60) des Gliedes (53) greift und den Münzsammelbehälter dadurch im Automaten verriegelt bzw. ein Einführen des Gliedes (53) in einen Münzsammelbehälter und damit das Einsetzen eines solchen

in die vorbestimmte Lage im Automaten verhindert, und bei geschlossenem Verschluss (17) in seiner (58) wirkungslosen Ruhelage ist.

3. Automat nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Sperre (57, 59) ein federndes Organ (57) hat, das in seiner Ruhelage vor einem nur zusammen mit dem Verschlussorgan (17) des Verschlusses bewegbaren Anschlag (59) ist und den Verschluss in Oeffnungsrichtung (28) sperrt und bei in der vorbestimmten Lage in den Automaten eingesetztem Münzsammelbehälter durch ein in dem diesen aufnehmenden Raum des Automaten unlösbar befestigtes Glied (53), das zweckmässig auch zur Verriegelung (58, 60) des Münzsammelbehälters im Automaten dient, quer zur Bewegungsbahn des Anschlags (59) ausgelenkt wird (57').

4. Automat nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Gesperre (29-32) ein sprunghaft von einem ersten Zustand (Fig. 1) in einen zweiten Zustand (Fig. 2) und umgekehrt bewegbares Sprungwerk (29-32) ist, mit einem Sprungelement (30, 31), das im ersten Zustand (Fig. 1) bei einer Oeffnungsbewegung (28) des Verschlussorgans (17) mitgenommen wird und am Ende derselben (28) sprunghaft den zweiten Zustand (Fig. 2) annimmt, dass im zweiten Zustand des Sprungelements (30, 31) eine Klinke (31) in Arbeitsstellung ist, um das Verschlussorgan (17) am Ende einer Schliessbewegung in Oeffnungsrichtung (28) zu sperren; und dass das Sprungelement (30, 31) von seinem zweiten Zustand (Fig. 2) bei einem Oeffnen oder Schliessen des ein unbefugtes Oeffnen sichernden Schlosses sprunghaft in seinen ersten Zustand (Fig. 1) übergeht.

5. Automat nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass bei in der vorbestimmten Lage in den Automaten eingesetztem Münzsammelbehälter die Münzeinlassöffnung (16) unmittelbar an den ihr zugeordneten Ausgang des Münzkanals des Automaten anschliesst.

6. Automat nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Münzesammelbehälter einen vom Zustand des Verschlusses (17) abhängigen Schalter (65) enthält, der bei in den Automaten in seiner vorbestimmten Lage eingesetztem Münzsammelbehälter mit der Steuervorrichtung des Automaten verbunden ist, um den Betrieb desselben bei geschlossenem Verschluss (17) zu verhindern.

7. Automat nach einem der Ansprüche 1 bis 6, gekennzeichnet durch eine Sonde, die bei in den Automaten in seiner vorbestimmten Lage eingesetztem Münzsammelbehälter mit der Steuervorrichtung des Automaten verbunden ist, und auf jede durch die Münzeinlassöffnung (16) in den Münzsammelbehälter eintretende Münze anspricht, um den Betrieb desselben zu verhindern, wenn die Sonde nicht nach jeder Münzannahme des Automaten anspricht.

8. Automat nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Münzsammelbehälter einen Speicher für einen Münzsammelbehälter oder mehreren miteinander austauschbaren Münzsammelbehältern zugeordnetes Codezeichen enthält, das bei in den Automaten in seiner vorbestimmten Lage eingesetztem Münzsammelbehälter von dessen Steuervorrichtung lesbar ist.

9. Automat nach einem der Ansprüche 2 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Münzsammelbehälter einen mit der Münzeinlassöffnung (16) versehenen, zur Entnahme der

Münzen zu öffnenden Deckel (1) mit einem in einer Griffmulde (10) angeordneten Traggriff (13) hat; dass das Verschlussorgan (17) des Verschlusses, die Verriegelungsvorrichtung (59) mit Ausnahme des im Automaten befestigten Gliedes (53, 60), die Sperre (57, 59) und/oder das Gesperre (29-32) und die damit zusammenwirkenden Teile (z.B. 45-47, 50-52) an der Innenseite des Deckels (1) angeordnet sind; dass die Abdeckung (63) fest mit dem Deckel (1) verbunden ist, und dass der Deckel (1) einen nach unten vorstehenden Rand (4) hat; und dass bei in seiner vorbestimmten Lage in den Automaten eingesetztem Münzsammelbehälter das Glied (53) des Automaten durch eine Oeffnung dieses Deckelrandes (4) hindurchgreift, mit dem Verschlussorgan (17) oder wenigstens einem zusammen mit diesem bewegbaren Teil (57, 58) zusammenwirkt.

10. Automat nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass ein mit der Münzeinlassöffnung (16) fluchtender Münzeinlasskanal an der dieser (16) gegenüberliegenden Seite des Verschlusschiebers (17) des Verschlusses angeordnet ist, der an einer Oeffnung der Abdeckung (63) endet oder durch diese hindurchragt.

HK/rm-7329

2.8.1985

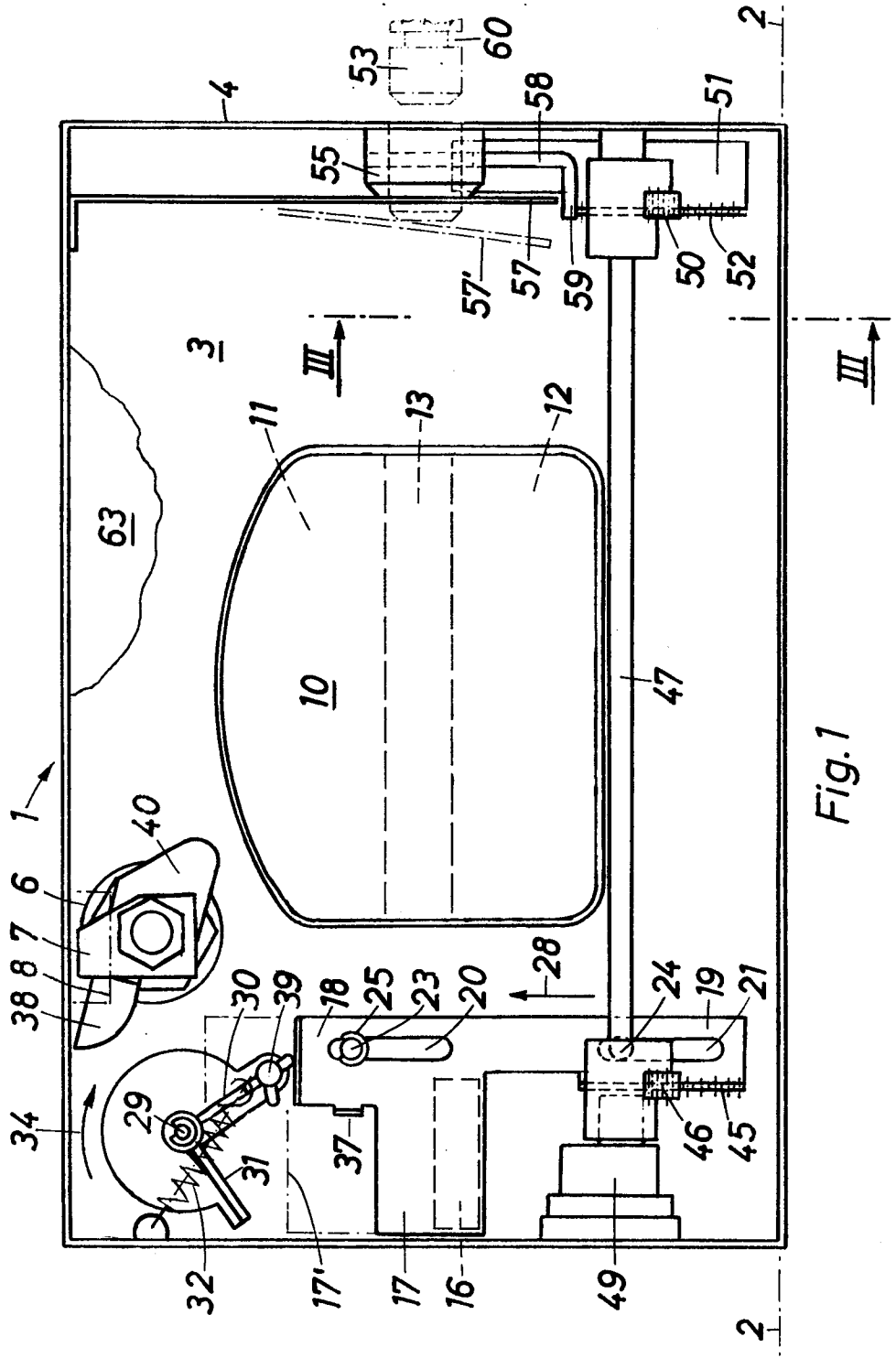


Fig.1

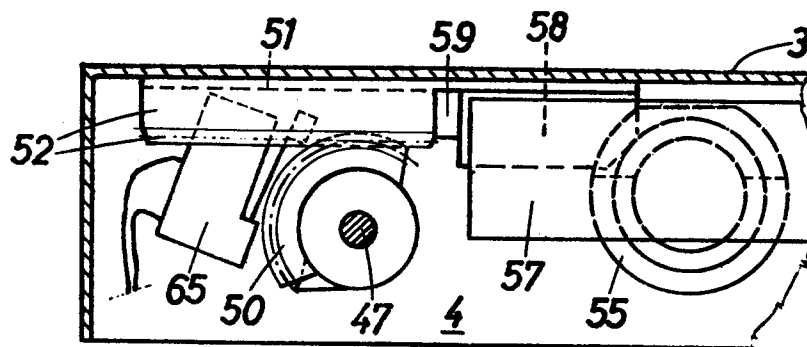
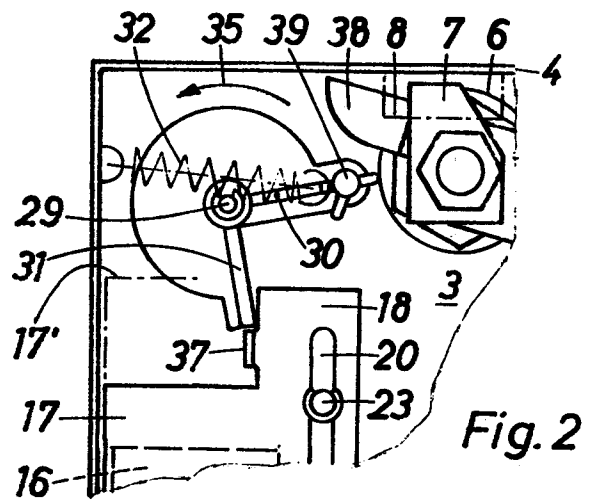


Fig. 3